

Wertschriften- und Guthabenvorzeichnis

Rückerstattungsantrag Fälligkeiten 2019



Formular 2 3.7410.2



0026192101150

Kanton Thurgau

Eingang: _____
Name: _____
Vorname: _____
Reg.-Nr.: _____
Ehefrau/Partner(in) 1: Name: _____
Vorname: _____
Gemeinde: _____
T _____

Bei Tod eines Ehegatten oder einer Partnerin bzw. eines Partners in eingetragener Partnerschaft im Jahr 2019 ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum Todestag ein gemeinsames und für die Zeit vom Todestag bis 31. Dezember ein separates Wertschriften- und Guthabenvorzeichnis einzureichen.

Ergänzende Angaben zum Wohnsitz

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2019 im Ausland? ja

Wenn ja, wo _____

Ehefrau / Partner(in) 2

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2019 im Ausland? ja

Wenn ja, wo _____

Von _____ bis _____

bis _____

Das Wertschriften- und Guthabenvorzeichnis dient der Ermittlung:

- des steuerbaren Wertschriften- und Guthabenvermögens mit Stand per 31. Dezember 2019 bzw. am Ende der Steuerpflicht,
- der in der Steuerperiode fällig gewordenen Wertschriftenerträge sowie erzielten steuerbaren Gewinne aus Geldspielen,
- des Anspruchs auf Rückerstattung der im Jahr 2019 abgezogenen eidgenössischen Verrechnungssteuer, sofern Ihr Wohnsitz am 31. Dezember 2019 im Kanton Thurgau war,
- der Erträge qualifizierter Beteiligungen im Privatvermögen, für die Sie das Teilbesteuerungsverfahren beantragen (die Durchführung des Teilbesteuerungsverfahrens ist auf der letzten Seite des Wertschriften- und Guthabenvorzeichnisses zu beantragen).

Rückerstattung Verrechnungssteuer

Die Steuerverwaltung Thurgau kann die Verrechnungssteuer für die Fälligkeiten 2019 nur an Steuerpflichtige zurückstatten, welche am 31. Dezember 2019 ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau hatten und somit hier auch unbeschränkt steuerpflichtig waren. Steuerpflichtige, bei denen diese Voraussetzung nicht gegeben ist, haben den Rückerstattungsantrag in dem Kanton einzureichen, in welchem die genannten Voraussetzung erfüllt ist. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer besteht nur, wenn Sie die Erträge in der Steuererklärung ordnungsgemäss deklariert haben (Art. 23 Verrechnungssteuergesetz).

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgt auf das im Jahre 2019 gespeicherte Konto (vgl. Formular 1, Steuererklärung, Seite 1). Zwecks Vermeidung von Verzögerungen bitten wir Sie, Kontoaänderungen nach Einreichung der Steuererklärung zu unterlassen.

Pauschale Steueranrechnung / zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

Möchten Sie die pauschale Steueranrechnung und/oder die Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehals USA für Zinsen und Dividenden beantragen, verwenden Sie dazu bitte das Formular DA-1. Das Formular kann auf unserer Homepage unter www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden.

Beachten Sie bitte, dass Sie diesfalls nur das im DA-1 ermittelte Total der Steuerwerte und Erträge in Ziffer 2 auf Seite 2 des Wertschriften- und Guthabenvorzeichnisses übertragen müssen. Ein nochmaliges detailliertes Aufführen der betreffenden Titel im Wertschriften- und Guthabenvorzeichnis ist nicht notwendig.

Unterschrift

Ich /Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben, insbesondere, dass auf allen in der Spalte 8 angegebenen Erträgen die eidg. Verrechnungssteuer zu meinen/unseren oder zu Lasten der von mir/uns vertretenen Steuerpflichtigen abgezogen worden ist:
Ort und Datum: _____
Unterschrift Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: _____

Unterschrift Ehefrau / Partner(in) 2: _____

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben



0026192102150

Original-Währung	IBAN-Nr. Konto-Nr. oder Valoren-Nr.	Stückzahl Nennwert	Genaue Bezeichnung der Vermögenswerte Zuordnung (vgl. Spalte rechts)		Steuerwert am 31.12.2019		Bruttoertrag 2019	
			Code	Zugang Kauf Eröffnung = 01 = 02 = 03 = 04 = 05 = 06	Abgang Saldierung Verkauf Verfall = 01 = 02 = 03 = 04 = 05 = 06	Erträge mit Verrechnungssteuerabzug A	Erträge ohne Verrechnungssteuerabzug B	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erträge mit Verrechnungssteuerabzug (A)								
Alle Erträge die um 35% eidg. Verrechnungssteuer gekürzt wurden (Spalte 8):								
1. Bruttzinzen über Fr. 200.- im Kalenderjahr von Bank- und Postkonto aller Art								
2. Erträge inländischer Aktien, Anlagefonds, Obligationen und Wertschriften aller Art								
3. Gewinne mit Verrechnungssteuerabzug aus inländischen Geldspielen (Bescheinigungen sind beizulegen)								
4. Gratiskonten mit Verrechnungssteuerabzug								
Erträge ohne Verrechnungssteuerabzug (B)								
Alle Erträge, die nicht um die eidg. Verrechnungssteuer gekürzt wurden (Spalte 9):								
1. Bruttzinzen bis Fr. 200.- im Kalenderjahr von Bank- und Postkonto aller Art								
2. Erträge ohne Verrechnungssteuerabzug aus in- und ausländischen Wertschriften, Darlehen, Hypothekarforderungen und anderen Guthaben aller Art; Ausgleichs- und Rückertatungszinsen für Steuern								
3. Nicht um die Verrechnungssteuer gekürzte Gewinne von über Fr. 1000.- aus Geldspielen (z.B. Naturaltriffen, ausländische Geldspiele)								
4. Sämtliche Gewinne aus ausländischen Spielbanken								
5. Gratiskonten ohne Verrechnungssteuerabzug								
Total in Ziffer 10 zu übertragen in Steuereküllung Seite 4, Ziffer 3.1								
davon 35%								

Erträge mit Verrechnungssteuerabzug (A)
Alle Erträge die um 35% eidg. Verrechnungssteuer gekürzt wurden (Spalte 8):

1. Übertrag von Beiblättern

2. Übertrag ab Ergänzungsbogen pauschale Steueranrechnung (DA-1)

3. Zwischentotal I Bruttoertrag

4. Übertrag Bruttoertrag Kolumne A in Bruttoertrag Kolonne B

5. Zwischentotal II Steuerwerte und Bruttoertrag A und B

6. Abzüglich Geschäftswertschriften bzw. -erträge lt. Buchhaltung*
*nur wenn in der Steuereküllung diese Erträge in Ziffer 2.1 und/oder Ziffer 2.2
und diese Steuerwerte in Ziffer 32.1 und/oder Ziffer 32.2 bereits enthalten sind

7. Vermögensverwaltungskosten

8. Teilbesteuerungsabzug

9. Einsatzkosten und Spieleinsätze für steuerbare Gewinne aus Geldspielen*
*detaillierte Ausführungen in Wegleitung Seiten 31 und 32

10. Total Steuerwert und steuerbarer Ertrag

Code 410

11. Ihr Verrechnungssteueranspruch: 35% von Bruttoertrag Total A

Total in Ziffer 10 zu übertragen
in Steuereküllung Seite 4, Ziffer 4

Code 149

Code 148

Code 147

Code 145

Code 150

Seite 2

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben

Original-Währung	Nennwert	Stückzahl	IBAN-Nr. Konto-Nr. oder Valoren-Nr.
EUR	1	2	
EUR	3		
EUR	4		
EUR			

A standard linear barcode is positioned horizontally across the page.

0026192103150

Seite 9

Hilfsblatt qualifizierte Beteiligungen im Privatvermögen

für deren Erträge die Durchführung des Teilbesteuerungsverfahrens beantragt wird



0026192104399

	Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1:	Name:	Vorname:	Reg.-Nr.:
	Ehefrau/Partner(in) 2:	Name:	Vorname:	Gemeinde:
Name und Sitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft <i>(nur Beteiligungen im Privatvermögen aufführen; Beteiligungen im Geschäftsvormögen sind im Formular 4 «Fragebogen für Selbständigerverbende» auf Seite 4 zu deklarieren)</i>				
Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung Voraussetzungen § 22 Absatz 1 Ziffer 6 StG bzw. Artikel 20 Absatz 1bis DBG Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationscheinen (einschließlich Gratisaktien, Gratisneinverhöhungen u. dg.) sind im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.				
Antrag auf Anwendung Teilbesteuerungsverfahren Die nebenstehend aufgeführten Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen sind in der vorliegenden Steuererklärung deklariert. Ich/wir beantrage(n) für diese Beteiligungs-erträge die Anwendung des Teilbesteuerungs-verfahrens zu 60% nach § 22 Absatz 1 Ziffer 6 StG bzw. Artikel 20 Absatz 1bis DBG. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Besteuerung für das Teilbesteuerungsverfahren zu 60% erfüllt sind, muss von der steuerpflichtigen Person erbracht werden. Fehlt ein entsprechender Nachweis, erfolgt keine Anwendung des Teilbesteuerungsverfahrens, sofern die Voraussetzungen für eine privile-gierte Besteuerung nicht offensichtlich erfüllt sind.				
1. Übertrag von Beiblättern 2. Total Ertrag aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen für Teilbesteuerungsverfahren davon 40% 3. Teilbesteuerungsabzug auf Beteiligungserträgen im Privatvermögen (40% von Ziffer 2)				
				Code 147
				Übertrag in Wertschriften- und Guthabenverzeichnis Seite 2, Ziffer 8